

Großer Aufwand, unbekannter Nutzen  
Was gute Rettung bringt

... aus Sicht der Krankenkassen

Andreas Kutter – Referent der Landesvertretung NRW

5. Symposium Rettungswesen – 08.10.2019



## Großer Aufwand, unbekannter Nutzen

Was bringt Rettungsdienst ?

Welche Qualität hat Rettungsdienst ?

Wer prüft die Qualität im Rettungsdienst ?

Was braucht es ?

Probleme ?



Wie groß ist der Aufwand ? Welchen Nutzen hat die Gesellschaft im Sinne einer Kosten–Nutzen–Analyse ?



## Rettungsdienst in Deutschland

16 Bundesländer / Landesrettungsgesetze

38 Regierungsbezirke

402 Stadt- und Landkreise / Rettungsdienstträger

Gesundheitskosten/Jahr bundesweit: 344 Mrd. €

Gesundheitskosten/Jahr NRW: 74,7 Mrd. €

Kosten Rettungsdienst/Jahr bundesweit: 4,3 Mrd. €

Kosten Rettungsdienst/Jahr NRW: 930 Mio. €

(Quelle: Stat.Bundesamt 2015)





## Was bringt „Rettungsdienst“ ?

### Nutzen

Ärztliche Leistung bei  
Krankheit/Unfall

Transport

zeitnah, bedarfsgerecht,  
flächendeckend

hochwertige Versorgung/

Lebensqualität

vs.

### Aufwand/Kosten

Hoher personeller und  
sachlicher Aufwand

Vorgaben durch Gesetze,  
Erlasse u. Rechtsprechungen

vielfältige Kostenansätze im  
Rahmen der kommunalen  
Selbstverwaltung

# Welche Qualität hat der Rettungsdienst ?

Strukturqualität

Prozessqualität

Ergebnisqualität





## Ergebnisqualität ist ...

... ganzheitlich betrachtet die Summe aus

- rettungsdienstlicher Versorgung (RettG NRW)
- und
- stationärer und/oder ambulanter Weiterbehandlung in qualifizierten Einrichtungen (SGB V)

## Wer prüft die Qualität des Rettungsdienstes im Sinne der Ergebnisqualität ?

- ÄLRD ? prüft die Prozessqualität im RettD
- Träger des RettD ? prüft die Strukturqualität im RettD
- Träger von RW ? prüfen die Prozessqualität im RettD
- BezReg'n ? prüfen die Strukturqualität im RettD
  
- Krankenkassen können die Ergebnisqualität im Sinne einer Kosten-/Nutzen-Analyse nicht prüfen, weil der Rettungsdienst nicht Teil des SGB V ist. Gleichwohl ist eine Prüfung zur Einhaltung der Wirtschaftlichkeitsvorgaben nach § 2 Abs. 1 SGB V i.V.m. § 12 Abs. 1 SGB V von essentieller Bedeutung.



## Was braucht es ?

Einheitliche, transparente, vergleichbare Parameter zur Erfassung des Aufwandes und des Ertrages.

### Aufwand/Gebührenkalkulation:

Einheitliche Kalkulationsgrundlagen und Zuordnungsvorschriften für die Preisbildung

### Ertrag / Ergebnis

Einheitliche Bewertungsparameter für rettungsdienstliche Leistungen, ggf. inklusive der Folgebehandlung im Krankenhaus etc.



# Gesetz zur Reform der Notfallversorgung

- Verzahnung von ärztl. Bereitschaftsdienst, Notfallambulanzen und Rettungsdienst
- Rettungsdienst als SGB V-Leistung
- einheitliche Rahmenvorgaben durch G-BA

## Problem:

- 16 Landesrettungsgesetze mit unterschiedlichen Leistungsabgrenzungen
- Satzungshoheit vs. Beteiligungsrechte KK'n: - fehlende Weiterentwicklung
- fehlender Konfliktlösungsmechanismus im Rahmen des § 14 RettG NRW (in Anhörungen zur Rettungsdienstgebührensatzung)



## Problemfelder auf der Kostenseite

- teure Finanzierungslösungen zur Schonung kommunaler Haushalte (Leasing, Investorenmodelle, Gestellung von Notärzten durch Kliniken in kommunaler Trägerschaft)
- Vorhaltung privater rettungsdienstlicher Leistungen durch fachunspezifische Verwaltungsgerichtsentscheidungen zu Land und in der Luft („Einer geht immer !“)
- mangelnde Transparenz vom Gebührenkalkulationen
- uneinheitliche Kostenstrukturen



## Großer Aufwand, unbekannter Nutzen Was nun ?

- Erhöhung der Transparenz auf der Kostenseite
- wirtschaftlich vertretbare Kosten auf Basis von mehr Zusammenarbeit (weniger Kirchturmdenken)
- stärkere Beteiligung der Kostenträger bei den Gebührensatzungen/Preisfindung
- einheitliche Kostenkalkulationen
- einheitliche Bewertungsparameter zur Messung der Ergebnisqualität mit einem ganzheitlichen Blick auf den gesamten Prozess vom Hilfeersuchen bis zur Entlassung



## Ziel muss ein sein...

... den Rettungsdienst sinnvoll weiterzuentwickeln und

... die Bezahlbarkeit des Gesamtsystems für die Gesellschaft  
und für die nachfolgenden Generationen zu gewährleisten.

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

Andreas Kutter  
Referent im Referat „Ambulante Versorgung“  
vdek-Landesvertretung Nordrhein-Westfalen  
[andreas.kutter@vdek.com](mailto:andreas.kutter@vdek.com)